

II-12428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 3. September 1990
1012, Stubenring 1

z1.10.930/134-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Srb und Freunde
Nr.5911/J vom 4.7.1990 betreffend die bauliche
Ausgestaltung aller Ihrem Bereich angehörenden
Gebäude

An den	5899 IAB
Herrn Präsidenten	1990 -09- 05
des Nationalrates	
Rudolf Pöder	
Parlament	zu 5911 IJ
1017 Wien	

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Srb und Freunde Nr.5911/J vom 4.7.1990 betreffend die
bauliche Ausgestaltung aller Ihrem Bereich angehörenden Gebäude,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 4 - 10:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten obliegt
gemäß Abschnitt C, Z 21 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des
Bundesministeriengesetzes 1986 i.d.F. BGBl.Nr.78/1987 die Verwaltung
aller Bauten und Liegenschaften des Bundes einschließlich der
Angelegenheiten des staatlichen Hochbaues. Ferner ist das
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nach dem
Organisationsplan der Bundesgebäudeverwaltung auch für die
bautechnische Betreuung der von anderen Ressorts für ihre Zwecke
angemieteten Objekte zuständig.

- 2 -

Ich verweise daher auch auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in dessen Antwort auf die ihm gleichlautend gestellte Anfrage Nr. 5905/J.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich darf festgestellt werden, daß an denjenigen Dienststellen, in welchen behinderte Menschen arbeiten, eine Kennzeichnung mit dem Rollstuhlsymbol erfolgt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". It consists of a stylized 'F' at the top, followed by a more fluid, cursive script for 'i' and 's'.